

Structured Products

Tel. +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Bank Julius Baer & Co. Ltd.

Bahnhofstrasse 36

P.O. Box

CH-8010 Zürich

Tel. +41 (0) 58 888 1111

Fax +41 (0) 58 888 1122

SVSP Kategorisierung™

Diverse Hebelprodukte (2099)

Term Sheet und Final Terms**JB Short Leverage Zertifikat auf den Bund Future**

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Produktbeschreibung**Bedingungen**

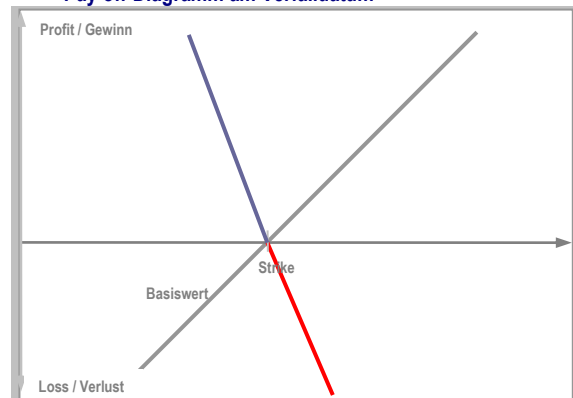
Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Rating der Emittentin	Moody's A2
Valor / ISIN / Symbol	24341778 / CH0243417786 / FACLJB

Basiswert Generic Front Month Bund Future (RX1 Comdty, EUREX), per Fixierungsdatum bereits der Dezember 2018 Future Kontrakt (RXZ8 Comdty)

Währung	EUR	Fixierungsdatum	17.08.2018
Emissionspreis (je Produkt; inkl. die Vertriebsgebühr)	EUR 100.00	Liberierungsdatum	24.08.2018
Anfangswert des Zertifikats ¹⁾	EUR 100.00	Verfalldatum	16.08.2019
Referenzstand des Basiswerts ²⁾	EUR 161.21	Rückzahlungsdatum	23.08.2019
Stop Loss Limite	EUR 20.00		
Initiale Stop Loss Referenz ²⁾	EUR 169.21		
Hebelfaktor bei Emission	10		
Gebühr	0.5% p.a.		

¹⁾ bei Fixierung²⁾ Ref. bei Fixierung: G 1 Comdty, der Referenzstand des Basiswerts und die Initiale Stop Loss Referenz werden aufgrund der Rollover Anpassungen während der Laufzeit adjustiert.**Produktmerkmale**

Diese Strukturierten Produkte („Zertifikate“ / „Produkte“) sind Anlageinstrumente, welche dem Anleger aufgrund eines Hebels einerseits ermöglichen, überproportional von einer negativen Performance des Basiswerts zu profitieren, andererseits bei einer positiven Performance des Basiswerts diese Entwicklung ebenfalls überproportional zum Nachteil des Investors widerspiegeln. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, welche eine negative Performance des Basiswerts erwarten.

Pay-off-Diagramm am Verfalldatum**Hebelwirkung**

Die Hebelwirkung wird den Wert des Zertifikats entsprechend dem Hebelfaktor (vgl. oben) im Vergleich zum Wert des Basiswerts überproportional beeinflussen. Die Hebelwirkung wird durch einen durch die Emittentin am Fixierungsdatum zugunsten des Investors getätigten Leerverkauf entsprechend der Höhe des Hebels multipliziert mit dem Referenzstand des Basiswertes ermöglicht. Die Kosten für das Borgen der für den Leerverkauf benötigten Titel sind im Emissionspreis berücksichtigt.

Rollover

Der Generic Front Month Future nimmt Bezug auf den nächsten verfallenden Future Kontrakt. Er wird nach jeweils drei Monaten einen Handelstag vor dem First Notice Day des aktuellen Generic Front Month Future durch den nächsten Kontrakt ersetzt (Rollover).

Rollover Anpassungen: Der Referenzstand des Basiswerts und die Stop Loss Referenz werden bei jedem Rollover um den Rollover Spread, der auf Exekutionsbasis berechnet wird, reduziert.

Rollover Spread:	Die Differenz zwischen dem Referenzstand des aktuellen Generic Front Month Future und dem des darauffolgenden Front Month Future.
Rolloverkosten:	Kumulierte Rollover Spreads seit Einführung.

Der Investor trägt die Rolloverkosten, welche durch die Anpassung des Referenzstands verursacht werden.

Rückzahlung

Jeder Inhaber eines Zertifikats hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Rückzahlung gemäss folgenden Rückzahlungsszenarien:

Szenario 1

Sofern der Wert des Zertifikats während der Laufzeit die Stop Loss Limite zu keinem Zeitpunkt erreicht oder unterschritten hat, wird jedes Zertifikat am Rückzahlungsdatum gemäss folgender Formel zurückbezahlt:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = (\text{Anfangswert des Zertifikats} + (\text{Referenzstand des Basiswertes am Verfalldatum} - \text{Stand des Basiswertes am Verfalldatum}) \times \text{Hebelfaktor bei Emission}) - \text{Gebühr}$$

wobei: Stand des Basiswertes am Verfalldatum = Basiswert gemäss Execution am Verfalldatum des Zertifikats.

Szenario 2

Sollte der Wert des Zertifikats während der Laufzeit die Stop Loss Limite während den geltenden offiziellen Handelszeiten des Basiswertes jemals erreichen oder unterschreiten, wird das Zertifikat automatisch vorzeitig beendet. In diesem Fall wird jedes Zertifikat automatisch zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag mit Valuta fünf Bankwerkstage nach dem Tag der automatischen Beendigung abzüglich der Gebühr bar zurückbezahlt. Mit der vorzeitigen Beendigung des Zertifikats beginnt die Emittentin, bestehende Hedging-Positionen im Basiswert aufzulösen und der Investor erhält einen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, welcher unter Berücksichtigung der Nettokaufkurse, aktuellen Zinsen, erwarteten Dividenden und Finanzierungskosten errechnet wird. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag grösser respektiv gleich Null.

Wert des Zertifikats

Der Wert des Zertifikats wird unter Berücksichtigung der Nettokaufkurse, der aktuellen Zinsen und der Finanzierungskosten berechnet. Während der Handelszeiten des Zertifikats entspricht er dem durch den Lead Manager als Market Maker des Zertifikats an der SIX Swiss Exchange gestellten Geldkurs. Der Wert des Zertifikats wird jedoch auch ausserhalb der Handelszeiten des Zertifikats berechnet. Die Stop Loss Limite kann daher auch ausserhalb der Handelszeiten des Zertifikats erreicht oder unterschritten werden (siehe Szenario 2).

Gebühr

Die Gebühr wird von der Berechnungsstelle vom Fixierungsdatum bis zum aktuellen Datum berechnet. Diese wird vom Wert des Basiswertes abgezogen.

Steuern

Stempelsteuer	Im Primärmarkt fällt keine Emissionsabgabe an. Im Sekundärmarkt ist bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr keine Umsatzabgabe geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Mit dem Produkt realisierte Gewinne oder Verluste unterliegen beim privaten Anleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer (steuerfreie Kapitalgewinne/-verluste).

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.00% des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner Für weitere Informationen siehe unter Allgemeine Informationen 3. "Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Mindeststückelung	1 Zertifikat
Ausübung	Das Produkt verfällt automatisch am Verfalldatum
Emissionsvolumen	Bis zu 200'000 Zertifikate(kann jederzeit erhöht werden)
Clearing	SIX SIS AG
Abwicklung	Bar
Kotierung / Sekundärhandel	Kotierung wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters JBSTP
Reuters RIC	CH24341778=BJBZ
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Gewinn/ und Verlustaussichten

Die Gesamtertritte des Produkts ist abhängig von der Kursentwicklung des Basiswertes. Der Anleger erleidet Verluste, wenn der Wert des Basiswertes steigt und erzielt Gewinne, wenn der Wert des Basiswertes sinkt. **Der im Produkt enthaltene Hebel beeinflusst die Wertentwicklung des Produkts überproportional** (vgl. Hebelfaktor vorne), weshalb aus verhältnismässig kleinen Wertsteigerungen des Basiswertes grössere Wertverluste für den Anleger resultieren können. Da die vergangene Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Entwicklungen gibt, ist die Wertentwicklung im Zeitpunkt des Anlageentscheids nicht absehbar. Die Stop Loss Limite bietet keinen Kapitalschutz, weshalb ein Totalverlust eintreten kann, falls bei Erreichen der Stop Loss Limite und des damit zusammenhängenden vorzeitigen Verfalls des Produkts, der Kurs des Basiswertes bis zur vollständigen Auflösung der im Produkt enthaltenen Positionen weiter steigt.

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Kursbewegungen an den internationalen Future-Märkten können darüber hinaus durch höchstzulässige Kursänderungsbeträge („daily price/trading limit“) begrenzt werden. Liegen die Angebots- bzw. Nachfragekurse über bzw. unter der Limite, kommt der Handel temporär vollständig zum Erliegen. Diesfalls können sich auch Auswirkungen auf die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt ergeben.

Bedeutende Risiken für den Anleger

1. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt „Produktisiken“ beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte. Daher führen Änderungen des Marktwertes des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Preisbildung: Kurse der Basiswerte können ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen zustande kommen. Der Investor muss sich bewusst sein, dass die ausserhalb der Handelszeiten der Referenzbörsen ermittelten Kurse der Basiswerte starken Schwankungen unterliegen können.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währungen des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht der Währung des Produkts entsprechen oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation „Besondere Risiken im Effektenhandel“ (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang die Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 19. Juni 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der „Kotierungsprospekt“). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt „Zusätzliche Hinweise“) bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Unter Umständen können Dritte von der Emittentin im Zusammenhang mit Vertriebsdienstleistungen eine Entschädigung/Provision erhalten. Eine solche Entschädigung/Provision ist im Emissionspreis enthalten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Bank Julius Bär & Co. AG.

4 Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

5. Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundeberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: derivatives.juliusbaer.com; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

6. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

8. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2018. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Anhang

1. Zusätzliche Bedingungen

Kotierung	Diese Zertifikate sind seit dem 24.08.2018 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung der Zertifikate im Main Standard der SIX Swiss Exchange wird beantragt.
Letzter Handelstag / Handelszeit	16.08.2019, Börsenschluss der SIX Swiss Exchange
Schlussstand des Basiswertes	Offizieller Eröffnungsstand des Basiswerts am Verfalldatum wie er durch die EUREX veröffentlicht worden ist, umgerechnet in die Währung des Zertifikats.

2. Basiswert

Die nachfolgenden Informationen entstammen den Angaben der CME Group. Die Emittentin gibt keine Gewähr für deren Richtigkeit.

Basiswert	Generic Front Month Future auf den Bund Future ¹⁾
Währung	EUR
Bloomberg Symbol	RX1 Comdty
Referenzbörse	EUREX ; Handelszeiten 08:00 – 22:00 MEZ (Open Auction Trading); Kurse werden in Echtzeit publiziert

¹⁾Bei Deutschen Bundesanleihen (kurz: Bund) handelt es sich um verzinsliche Schuldverpflichtungen des Staates, die von der Bundesrepublik Deutschland als Staatsanleihen herausgegeben werden. Bundesanleihen haben bei Emission eine Laufzeit von 10 bis 30 Jahren und werden in der Regel in Euro emittiert.

Weitere Informationen: http://www.eurexchange.com/trading/products/INT/FIX/FGBL_de.html

Entwicklung des Basiswerts

Der historische Kursverlauf des Basiswerts ist auf der folgenden Webseite abrufbar:
http://www.eurexchange.com/trading/products/INT/FIX/FGBL_de.html?mode=quotes

3. Zusatzinformationen zur Hebelwirkung (Leverage Effect)

Der Hebel (Leverage) wird ausgedrückt als Verhältnis von Fremdkapital zu Investorengeldern. Bei einem Leverage von 10 beträgt das Verhältnis Fremdkapital zu Investorengeldern demnach 10 : 1. Die Hebelwirkung beeinflusst die Entwicklung des Werts des Zertifikats überproportional im Vergleich zur Wertentwicklung des Basiswerts.

4. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, den 17. August 2018

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich